



Der 5. Untersuchungsausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

## Beweisbeschluss BMF-1

Es wird Beweis erhoben zu Frage B.I.3 des Untersuchungsauftrags (Drucksache 18/8932) durch

### Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Untersuchungszeitraum unmittelbar im Bundesministerium der Finanzen oder in einer mit Fragen der Erfassung von Kfz-Steuererhebungen befassten Dienststelle seines Geschäftsbereichs zu dieser Frage eingegangen oder entstanden sind oder sich sonst in behördlichen Gewahrsam befinden,

gem. § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Finanzen mit der Bitte um Vorlage bis zum 26.08.2016.

Der Ausschuss ersucht zudem darum,

- die beigezogenen Beweismittel möglichst sukzessive, nötigenfalls auch in unvollständigen Teillieferungen, vorzulegen und dementsprechend die erforderliche Vollständigkeitserklärung erst mit der Übersendung der letzten Tranche der dem jeweiligen Beweisbeschluss unterfallenden Beweismittel abzugeben und
- VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.

  
Herbert Behrens, MdB